

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Deppe

Stadtrat am:

Gegenstand:

Genehmigungen von Feuerwerken

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Hinblick auf die nach wie vor hohe Zahl von privaten Feuerwerken in Dresden, von erkennbar häufig erst nach 22 Uhr abgebrannten Feuerwerken und dem Unmut vieler Bürgerinnen und Bürger darüber, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele private Feuerwerke wurden in diesem Jahr in Dresden bereits genehmigt?
2. In welcher Weise bezieht das Ordnungsamt bei der Genehmigung Fragen des Emissionsschutzes (Lärmbelastung, Feinstaubbelastung) und Natur- und Tierschutzes in ihre Abwägung ein? Werden dabei andere Ämter beteiligt?
3. In welcher Weise kontrolliert die Stadt die Einhaltung der ausgesprochenen Genehmigungen (z.B. bezüglich der Einhaltung der Uhrzeit)?

Nachfrage Herr Stadtrat Dr. Deppe:

Ja, meine Nachfrage bezieht sich so ein bisschen auf die Ausführung von eben. Also Sie haben ja gesagt, dass eben schon Fragen des Emissionsschutzes einbezogen werden, auch des Naturschutzes. Gibt es da innerhalb der Verwaltung ein festen Kriterienkatalog, der auch in schriftlicher Form vorliegt, der dem Sachbearbeiter dann auch an Hand gegeben ist und eben von ihm verpflichtend zu benutzen ist, also ggf. eben auch in der Herbeiziehung einer Stellungnahme anderer Ämter? Und dann noch mal zu der Einhaltung der ausgesprochenen Genehmigung. Ich hatte ja schon gesagt, dass sich Unmut sich häufig darauf stützt, dass eben nach 22 Uhr dann abgebrannt wird. In welcher Weise wird das kontrolliert?